

Deutschland-Straubing: Überwachungssysteme
OJ S 247/2023 22/12/2023
Bekanntmachung vergebener Aufträge
Lieferungen

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Bayerisches Polizeiverwaltungsamt
Postanschrift: Hirschberger Ring 38
Ort: Straubing
NUTS-Code: DE223 Straubing, Kreisfreie Stadt
Postleitzahl: 94315
Land: Deutschland
E-Mail: pva.ze@polizei.bayern.de
Telefon: +49 9421549168
Fax: +49 9421549145
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <https://www.polizei.bayern.de/verwaltungsamt/>

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen

I.5. Haupttätigkeit(en)

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Videoüberwachungsanlagen für Enforcement-Trailer
Referenznummer der Bekanntmachung: 13-8019/04/23

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

35125000 Überwachungssysteme

II.1.3. Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.1.4. Kurze Beschreibung

Lieferung, Installation und Inbetriebnahme von Videoüberwachungsanlagen für Enforcement-Trailer der Fa. Vitronic Dr.-Ing. Stein Bildbearbeitungssysteme GmbH

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 264 973,80 EUR

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE223 Straubing, Kreisfreie Stadt

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Lieferung, Installation und Inbetriebnahme von Videoüberwachungsanlagen für Enforcement-Trailer der Fa. Vitronic Dr.-Ing. Stein Bildbearbeitungssysteme GmbH, welche zum semi-stationären Betrieb von PoliScan speed Geschwindigkeitsmessanlagen der Bayer. Polizei eingesetzt werden

II.2.5. Zuschlagskriterien

Preis

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Auftragsvergabe ohne vorherige Bekanntmachung eines Aufrufs zum Wettbewerb im Amtsblatt der Europäischen Union (für die unten aufgeführten Fälle)

- Die Bauleistungen/Lieferungen/Dienstleistungen können aus folgenden Gründen nur von einem bestimmten Wirtschaftsteilnehmer ausgeführt werden:
 - nicht vorhandener Wettbewerb aus technischen Gründen

Erläuterung:

Zur Überwachung des Straßenverkehrs mit dem Ziel der Ahndung begangener Verkehrsordnungswidrigkeiten setzt die Bayer. Polizei ausschließlich sog. „standardisierte Messverfahren“ ein (vgl. BGH, Beschluss vom 30. 10. 1997 - 4 StR 24/97).

Mit Beschluss vom 30.10.1997 wies der Senat darauf hin, dass der Begriff „standardisiertes (Mess-) Verfahren“ nicht bedeute, dass eine Messung in einem vollautomatisierten, menschliche Handhabungsfehler praktisch ausschließenden Verfahren stattfinden müsse. Vielmehr sei unter dem Begriff des standardisierten Messverfahrens ein durch Normen vereinheitlichtes (technisches) Verfahren zu verstehen, bei dem die Bedingungen seiner Anwendbarkeit und sein Ablauf so festgelegt sind, dass unter gleichen Voraussetzungen gleiche Ergebnisse zu erwarten seien.

Diesen Anforderungen würden grundsätzlich Messverfahren gerecht, bei denen die Messung von besonders geschultem Messpersonal unter Beachtung der Betriebsanleitung des Geräteherstellers und der Zulassungsbedingungen der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) durchgeführt würden.

Die Geschwindigkeitsmessgeräte vom Typ POLISCAN FM 1 der Fa. Vitronic besitzen eine entsprechende Zulassung der PTB, festgehalten in einer Baumusterprüfbescheinigung. Teil der Baumusterprüfbescheinigung ist insbesondere die Gebrauchsanweisung, welche u.a. den PTB-konformen Einsatz des Messgerätes regelt.

Ausweislich der Baumusterprüfbescheinigung des Gerätes POLISCAN FM1 hat der Einsatz des Messgerätes entsprechend der ebenfalls durch die PTB abgenommenen Gebrauchsanweisung zu erfolgen.

Für die Gültigkeit der PTB-Zulassung ist somit der Einsatz des Messgerätes und des zugelassenen Zubehörs entsprechend der Gebrauchsanweisung entscheidend.

Gem. Kapitel 6.13.3.3 der Gebrauchsanweisung des Enforcement-Trailers (EFT) bedürfen „Änderungen am Spezialanhänger sowie zusätzliche Einbauten am/im Spezialanhänger durch den Verwender, die in diesem Kapitel nicht benannt sind, [der] schriftliche Freigabe durch den Hersteller“.

Eine Videoüberwachungsanlage (VAS) stellt ein derartiges nicht im Kapitel 6.13.3.3 genanntes Zubehör zum EFT dar.

Mit E-Mail vom 10.10.2023 teilte die Fa. Vitronic dem SG 15 mit, dass nur das von Vitronic gefertigte und vertriebene VAS auf den EFT installiert und betrieben werden darf.

Insofern würde bei dem Einbau eines VAS eines anderen Unternehmens in den EFT gegen Kapitel 6.13.3.3 der Gebrauchsanweisung der EFT verstoßen.

Um die Gültigkeit der PTB-Zulassung der EFT zu gewährleisten, können somit nur die VAS der Fa. Vitronic herangezogen werden.

Insofern ist aus technischen Gründen kein Wettbewerb gegeben.

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2023/S 227-712522](#)

IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Auftrags-Nr.: 13-8019/04/23

Bezeichnung des Auftrags:

Lieferung, Installation und Inbetriebnahme von Videoüberwachungsanlagen für Enforcement-Trailer der Fa. Vitronic Dr.-Ing. Stein Bildbearbeitungssysteme GmbH

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

V.2. Auftragsvergabe

V.2.1. Tag des Vertragsabschlusses

07/12/2023

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Anzahl der eingegangenen Angebote: 1

Anzahl der eingegangenen Angebote von KMU: 0
Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus anderen EU-Mitgliedstaaten: 0
Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten: 0
Anzahl der elektronisch eingegangenen Angebote: 1
Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde

Offizielle Bezeichnung: Vitronic Dr. Ing. Stein Bildbearbeitungssysteme GmbH
Ort: Wiesbaden
NUTS-Code: DE714 Wiesbaden, Kreisfreie Stadt
Postleitzahl: 65189
Land: Deutschland
Der Auftragnehmer ist ein KMU: nein

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses

Ursprünglich veranschlagter Gesamtwert des Auftrags/des Loses: 264 973,80 EUR
Gesamtwert des Auftrags/Loses: 264 973,80 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Südbayern bei der Regierung von Oberbayern
Postanschrift: Maximilianstrasse 39
Ort: München
Postleitzahl: 80538
Land: Deutschland
E-Mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de
Telefon: +49 8921762411
Fax: +49 8921762847

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
30 Tage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung gem. § 135 Abs. 2 Satz 2 GWB

VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Südbayern bei der Regierung von Oberbayern
Postanschrift: Maximilianstrasse 39
Ort: München
Postleitzahl: 80538
Land: Deutschland
E-Mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de
Telefon: +49 8921762411
Fax: +49 8921762847

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

18/12/2023

